Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr	

in der Jahreshaupt- und Dienstversammlung

Bubach

am 16. März 2025, Beginn: 18.00 Uhr im Restaurant II Villaggio in Bubach

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet die Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bekanntmachungsnachweis Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln ausgehängt am 25.02.2025 abgenommen am 23.03.2025

Mamming, den 25.02.2025

1. Bürgermeisterin, Irmgard Eberl